



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der

Bürgerhospitalstiftung

zum 31. Dezember 2020

**Stadtverwaltung Speyer
Rechnungsprüfung**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG	3
2 PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	5
6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	6
6.1 Ergebnisrechnung	6
6.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich.....	7
6.1.2 Vergleich 2020/2019	7
6.1.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	8
6.2 Finanzrechnung	9
6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan- / Ergebnisvergleich	10
6.2.2 Vergleich der Ein- und Auszahlungen 2020/2019.....	10
6.2.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	11
6.3 Teilrechnungen	11
6.3.1 Teilergebnisrechnung.....	11
6.3.2 Teilfinanzrechnung.....	14
6.4 Bilanz.....	14
6.4.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva	15
6.4.1.1 Anlagevermögen.....	15
6.4.1.2 Umlaufvermögen.....	15
6.4.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva.....	16
6.4.2.1 Eigenkapital	16
6.4.2.2 Sonderposten.....	17
6.4.2.3 Rückstellungen	17
6.4.2.4 Verbindlichkeiten.....	17
6.5 Anhang.....	18
6.6 Anlagen zum Jahresabschluss.....	19
6.6.1 Rechenschaftsbericht.....	19
6.6.2 Beteiligungsbericht.....	19
6.6.3 Anlagenübersicht- und Sonderpostenübersicht	19
6.6.4 Forderungsübersicht	20
6.6.5 Verbindlichkeitenübersicht	20
6.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre	20
7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)	20
8 ENTLASTUNG	21

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 1:	
Übersicht über die Ausleihungen der Bürgerhospitalstiftung an die Stadt Speyer.....	23
Anlage 2:	
Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.....	24

IM ANSCHLUSS AN DEN PRÜFUNGSBERICHT:

Vollständiger Jahresabschluss mit Anhang vom 17.06.2021 und Anlagen,
gefertigt von der Abt. Finanzen -Kämmerei- der Stadtverwaltung Speyer

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
CIP.....	C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297)
GemHVO.....	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333)
Gewo.....	Gewo Wohnen GmbH
GoBG	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
LStiftG	Landesstiftungsgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385)
Pos.....	Position
TEUR	Tausend Euro

1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG

Die Bürgerhospitalstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Stadt Speyer verwaltet wird.

Für die Rechtsverhältnisse der Stiftung gelten das Landesstiftungsgesetz -LStiftG- vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385) sowie die Stiftungssatzung in der Fassung vom 27.01.2011.

Nach § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung fördert und unterstützt die Stiftung alte Menschen in Speyer, insbesondere solche, die gebrechlich, krank oder pflegebedürftig sind.

Sie hat auch zum Zweck, Einrichtungen in Speyer, in denen sich alte und bedürftige Menschen befinden, zu fördern.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegt sie nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Körperschaftsteuergesetz.

Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand (§ 6 der Stiftungssatzung).

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Bürgerhospitalstiftung gelten nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts Rheinland-Pfalz.

Die Rechtsaufsicht wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeübt (§§ 9 und 11 LStiftG). Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist die Stiftung von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

2 PRÜFUNGSaufTRAG

Der Prüfungsauftrag für die Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung Speyer ergibt sich aus § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. V. m. § 110 Abs. 2 und 3 GemO.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Aus stiftungsrechtlicher Sicht war durch die Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung der Stiftung satzungsgemäß erfolgte. Insofern standen der Vermögenserhalt (§ 3 der Satzung) und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 4 der Satzung) im Vordergrund.

Daneben war der Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gem. § 112 Abs. 1 GemO

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Buchführung sowie
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Steuerrechtliche Aspekte waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Soweit möglich haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt.

Ausräumungen von Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2019

Fundstelle Bericht 2019	Beschreibung	Status Bericht 2020
S. 16 Prüfziffer 1	Ausweis des Jahresüberschusses unter 1.4 -Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag-	ausgeräumt Ausweis im Jahresabschluss erfolgt unter 1.3. Jahresüberschuss. Der Jahresüberschuss aus 2019 wurde der Position 1.1. Kapitalrücklage zugeführt.
S. 9 Anmerkung 1	Detailliertere Prognose im Rechenschaftsbericht	umgesetzt Im Punkt Prognose sollte auch auf die Kredite der Stiftung (Stiftung Kreditnehmer) eingegangen werden (s. Hinweis auf S. 20).

4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Stiftung hat nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 LStiftG und § 108 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Abteilung Finanzen der Stadtverwaltung Speyer mit geringfügiger Verspätung am 17.07.2021 aufgestellt und am 21.07.2021 zur Prüfung bei der Stabsstelle Rechnungsprüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 108 GemO mit folgenden Bestandteilen und Anlagen ausgefertigt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen nach Produkten
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)

Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 GemO) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes zu entscheiden (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung, § 114 Abs. 1 GemO).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Bürgerhospitalstiftung ist nicht fristgerecht erfolgt und wurde alsbald nachgeholt. Diese Verzögerung ist auf eine außerplanmäßige Prüfung,

einen längeren Personalausfall und die noch aufzuarbeitende Prüfung der Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und Bürgerhospitalstiftung zurückzuführen.

Die Buchhaltung der Stiftung wurde ordnungsmäßig geführt und mit den Abschlussbuchungen des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den stiftungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der GoBG.

Alle Buchungsvorgänge waren sachlich / rechnerisch begründet und belegt. Sie wurden durch die zur Anordnung berechtigten Bediensteten der Stadtverwaltung angeordnet.

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2020 wurden zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die Eröffnungswerte der Bilanz sind zutreffend aus der Vorjahresbilanz übernommen worden.
Das Stiftungsvermögen wurde erhalten bzw. erhöht (§ 3 der Satzung).

Die im Berichtsjahr erzielten Erträge wurden satzungsgemäß verwendet (§ 4 der Satzung).

5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung erfolgt auf einer EDV-Anlage der Stadt Speyer unter Mitverwendung der dortigen Software der Fa. „C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH“ (CIP Kommunal).

Der Stadtrat hat am 12.12.2019 den Haushaltsplan für das Jahr 2020 mit den folgenden Festsetzungen beschlossen:

Haushaltsplan 2020	
	€
1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	2.885.030,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.656.300,00
Jahresüberschuss	228.730,00
2. Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	615.880,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	418.500,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	418.500,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.034.380,00

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung war der Haushalt weder der Aufsichtsbehörde vorzulegen noch öffentlich bekannt zu machen.

Einen Nachtragshaushalt gab es im Haushaltsjahr 2020 nicht.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

6.1 Ergebnisrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 44 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Darstellung:

Nr.	Ergebnisrechnung Bezeichnung	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Plan ./I. Ist 2020 €	Veränderung gegenüber 2019 €
E 2 +	Zuw endungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	236.897,25	230.010,00	230.022,75	-12,75	-6.874,50
E 5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.736.874,05	1.810.400,00	1.766.537,79	43.862,21	29.663,74
E 6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	692.982,88	699.000,00	726.973,45	-27.973,45	33.990,57
E 7 +	Sonstige laufende Erträge	22.279,46	45.100,00	2.674,05	42.425,95	-19.605,41
E 8 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	2.689.033,64	2.784.510,00	2.726.208,04	58.301,96	37.174,40
E 9 -	Personal- und Versorgungsaufw endungen	687.318,09	696.000,00	717.381,32	-21.381,32	30.063,23
E 10 -	Aufw endungen für Sach- und Dienstleistungen	668.580,73	802.490,00	939.821,63	-137.331,63	271.240,90
E 11 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	619.451,85	617.160,00	617.558,00	-398,00	-1.893,85
E 12 -	Zuw endungen, Umlagen und sonstige Transferaufw endungen	200.000,00	400.000,00	273.000,00	127.000,00	73.000,00
E 14 -	Sonstige laufende Aufw endungen	41.970,84	44.050,00	42.469,89	1.580,11	499,05
E 15 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.217.321,51	2.559.700,00	2.590.230,84	-30.530,84	372.909,33
E 16 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	471.712,13	224.810,00	135.977,20	88.832,80	-335.734,93
E 17 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	106.114,52	100.520,00	106.728,54	-6.208,54	614,02
E 18 -	Zinsaufw endungen und sonstige Finanzaufw endungen	101.310,92	96.600,00	106.287,57	-9.687,57	4.976,65
E 19 =	Finanzergebnis (Saldo E 17 und E 18)	4.803,60	3.920,00	440,97	3.479,03	-4.362,63
E 20 =	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	476.515,73	228.730,00	136.418,17	92.311,83	-340.097,56
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	476.515,73	228.730,00	136.418,17	92.311,83	-340.097,56

Der Jahresüberschuss in Höhe von 136 TEUR wird unter Passivposition 1 -Eigenkapital- bilanziert.

Gegenüber der Veranschlagung ergab sich eine Verschlechterung des Ergebnisses um 92 TEUR. Diese setzt sich aus jeweils saldierten Mindererträgen von -52 TEUR und höheren Aufwendungen von -41 TEUR zusammen.

Im Vorjahresvergleich ist aufgrund von jeweils saldierten Mehrerträgen von 38 TEUR und der gestiegenen Aufwendungen von -378 TEUR eine Ergebnisverschlechterung um -340 TEUR zu verzeichnen.

Die Abteilung Finanzen hat Abweichungen über 25.000 € im Rechenschaftsbericht (S. 3 - 5) näher erläutert.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

6.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich

Pos. E 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge:-44 TEUR
Die Mindererträge zum Plan sind auf die sinkenden Einnahmen aus den Holzverkäufen zurückzuführen (-25 TEUR) sowie auf die sinkenden Einnahmen aus der Rückerstattung der Mietnebenkosten durch die Evangelische Diakonissenanstalt (-14 TEUR). Die Position Erträge aus Mietnebenkosten wurde zu hoch eingeplant. Dies wurde in der Planung 2021 und 2022 berücksichtigt. Ein Mieterlass im Rahmen der Corona-Pandemie (-3 TEUR) und weitere geringe Differenzen führten zur restlichen Abweichung.		
Pos. E 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge: 28 TEUR
Diese Position korrespondiert mit den angefallenen Aufwendungen der Stiftung. Aufgrund der zu niedrig geplanten Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden auch die geplanten Kostenerstattungen des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses zu gering angesetzt.(s. Erläuterung Pos. E 9).		
Pos. E 7	Sonstige laufende Erträge	Mindererträge: -42 TEUR
Zum Zeitpunkt der Planung sollte eine Teilfläche von einem Grundstück im Mausbergweg (Parkplatz Salierschule) an die Stadt Speyer zum Bau einer Straße verkauft werden. Letztendlich wurde das Modellprojekt „Am Mausbergweg“ (Bau von preisgünstigen und effizienten Wohnungen) nicht realisiert. Dies hatte zur Folge, dass keine Einnahmen mit dem Parkplatzverkauf erzielt werden konnten.		
Pos. E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	Mehraufwendungen: 21 TEUR
Es handelt sich um die Personalkosten des Seniorenstifts Bürgerhospital im Rahmen des Personalgestellungsvertrages. Die nicht vorhersehbaren Schwankungen sind auf die Auszahlung der Corona-Prämie im Pflegebereich zurückzuführen (Juli u. Dezember 2020).		
Pos. E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen: 137 TEUR
Die veralteten Aufzugsanlagen im Mausbergweg 15 und 17 mussten erneuert werden. Für dieses Vorhaben wurde eine Rückstellung von 180 TEUR eingestellt. Zum Planungszeitpunkt war dies noch nicht ersichtlich. Die Mittel wurden vom Stadtrat am 11.03.2021 Vorlage 0608/2021 genehmigt. Die übrige Abweichung ist größtenteils auf die jährlich variierende Betriebskostenabrechnung der Gewo zurückzuführen (-9 TEUR) und auf die geringeren Ausgaben für Reparaturen im Seniorenstift Bürgerhospital (-34 TEUR).		
Pos. E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen: -127 TEUR
Aufgrund des niedriger ausfallenden Jahresergebnisses im Vergleich zum Plan (Plan 2020: 229 TEUR und Jahresergebnis 2020: 136 TEUR) hat sich auch der Betrag, der für Zuwendungen zur Verfügung stand, reduziert.		

6.1.2 Vergleich 2020/2019

Pos. E 2	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge	Mindererträge: -7 TEUR
Im Jahr 2019 erhielt die Bürgerhospitalstiftung einen Zuschuss aus einer Erbschaft. In 2020 konnten nur geringe Zuweisungen und Zuschüsse (6,75 € Meier-Schenk-Stiftung) erzielt werden.		
Pos. E 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge: 30 TEUR
Der Mehrertrag zum Vorjahr ist auf die gestiegenen Einnahmen im Bereich der Vermietung zurückzuführen (45 TEUR). Von diesem Betrag entfallen 36 TEUR auf die Mieterträge der Gewo. Die Gewo konnte Mieterückstände aus Vorjahren in Höhe von 44 TEUR in 2019 vereinnahmen. Die restliche Differenz der Mieteinnahmen hat ihren Ursprung in der Vermietung der Kutschergasse 3 (3 TEUR) und den höheren Einnahmen aus Parkgebühren am Stiftungskrankenhaus (11 TEUR). Die geringeren Holzverkäufe (-14 TEUR) und weitere geringfügige Differenzen führen letztendlich zu dem Ergebnis.		
Pos. E 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge: 34 TEUR
Siehe Erläuterung Plan-Ergebnis-Vergleich Pos. E 6 und E 9.		

Pos. E 7	Sonstige laufende Erträge	Mindererträge: -20 TEUR
Im Jahr 2020 wurden keine Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden erzielt. In 2019 wurden zwei Grundstücke (Flurstück 248 und 249) in Heiligenstein verkauft.		
Pos. E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	Mehraufwendungen: 30 TEUR
Siehe Erläuterung Plan-Ergebnis-Vergleich Pos. E 9.		
Pos. E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen: 271 TEUR
Die Differenz ist hauptsächlich auf die in 2020 erfasste Rückstellung für die Erneuerung der Aufzüge Mausbergweg 15 u. 17 (180 TEUR) sowie die höheren Aufwendungen (142 TEUR) im Rahmen der Gewo-Abrechnung entstanden. Seitens der Gewo wurden umfangreiche Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bei sechs Wohnungen im Mausbergweg 15 u. 17, Instandsetzungsarbeiten an einem brandgeschädigten Reihenhaus am Sandhügel und Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude in der „Maximilianstraße 60“ durchgeführt. In 2020 erfolgte keine Holzernte; so konnten -43 TEUR im Vergleich zum Vorjahr eingespart werden. Die übrigen geringfügigen Differenzen von -8 TEUR führt zur Gesamtdifferenz diese Position.		
Pos. E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Mehraufwendungen: 73 TEUR
Durch die getätigten Zuwendungen konnte eine Überschreitung des steuerbegünstigten Betrages vermieden werden. Die geleisteten Zuschüsse sind unter 6.3.1 Ergebnisrechnung S. 12 dargestellt.		

6.1.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bedürfen nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats (über 50 TEUR) oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin, sofern nicht nach § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitige Deckungsfähigkeit vorliegt. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen i. H. v. insgesamt 266 TEUR überplanmäßig verfügt und in CIP erfasst.

überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020			
Produkt-Sachkonto	Grund	Betrag €	Zustimmung/ Verfügung
31191.5299010	Instandhaltung und Modernisierungen aus dem Geschäftbesorgungsvertrag mit der Gewo (siehe Erläuterung Pos. E 10)	55.100,00	Stadtrat 29.10.2020
31192.5022100	Zahlung der Corona-Prämien 2020	20.000,00	Verfügung OBin Seiler 17.12.2020
31192.5641100	Gebäudeversicherung	400,00	Verfügung OBin Seiler 22.12.2020
31192.5750000	Zinsabgrenzung 2020	10.000,00	Verfügung OBin Seiler 04.02.2021
31193.5231300	Sanierung Aufzugsanlage heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 15 und 17)	180.000,00	Stadtrat 11.03.2021
31193.5750000	Zinsabgrenzung 2020	600,00	Verfügung OBin Seiler 09.02.2021
Summe		266.100,00	

Zusätzlich wurden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2 TEUR verfügt und in CIP erfasst. Diese fielen für die Beschaffung eines Industrie Drehflügeltors für das Seniorenstift Bürgerhospital (1 TEUR) und die Abschreibung für den Ende 2019 gekauften Desinfektionsapparat (0,7 TEUR) an.

Darüberhinausgehende Haushaltsüberschreitungen waren im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 16 Abs. 1 GemHVO gedeckt.

6.2 Finanzrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 45 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Finanzrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2019	Plan 2020 einschl. Nachträge	Ist 2020	Abweichung Plan./Ist 2020	Veränd. ggü. 2019
		€	€	€	€	€
F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.478.732,44	2.554.500,00	2.482.506,27	71.993,73	3.773,83
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.624.087,41	1.942.540,00	1.760.705,07	181.834,93	136.617,66
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	854.645,03	611.960,00	721.801,20	-109.841,20	-132.843,83
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	4.337,50	3.920,00	3.805,15	114,85	-532,35
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	858.982,53	615.880,00	725.606,35	-109.726,35	-133.376,18
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 und F 21)	858.982,53	615.880,00	725.606,35	-109.726,35	-133.376,18
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	359.922,26	418.500,00	362.819,28	55.680,72	2.897,02
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.845,56	0,00	0,00	0,00	-13.845,56
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	346.076,70	418.500,00	362.819,28	55.680,72	16.742,58
F 34	Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) (Summe F 23 und F 33)	1.205.059,23	1.034.380,00	1.088.425,63	-54.045,63	-116.633,60
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	183.136,45	184.500,00	184.315,71	184,29	1.179,26
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	-183.136,45	-184.500,00	-184.315,71	-184,29	-1.179,26
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-1.022.405,57	-849.880,00	-904.592,71	54.712,71	117.812,86
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-1.205.542,02	-1.034.380,00	-1.088.908,42	54.528,42	116.633,60
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	482,79	0,00	482,79	-482,79	0,00
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-1.205.059,23	-1.034.380,00	-1.088.425,63	54.045,63	116.633,60
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo F 41 und F 38)	-1.021.922,78	-849.880,00	-904.109,92	54.229,92	117.812,86

Es ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von +1.089 TEUR, welcher zu +726 TEUR aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen und zu +363 TEUR aus dem Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen (insb. Rückzahlung gewährter Darlehen durch die Stadt) resultiert.

Der Finanzmittelüberschuss (Pos. F 34) wurde wie folgt verwendet (s. Pos. F 37, F 40, F 41):

- 184.315,71 € Auszahlung zur Tilgung der Investitionskredite (s. Pos. F 36)
- 904.592,71 € Zuführung zu Einheitskasse der Stadt Speyer (s. Pos. F 38)
- + 482,79 € Saldo der durchlaufenden Gelder (s. Pos. F 41)
- 1.088.425,63 €

Die Abteilung Finanzen hat Abweichungen über 25.000 € im Anhang näher erläutert. Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Finanzrechnung:

6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan- / Ergebnisvergleich

Pos. F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Veränderung ggü. Plan: + 110 TEUR
Die Summe aus den laufenden Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Plan um -72 TEUR verändert. Zu einer weiteren Veränderung trugen geringere Aufwendungen in Höhe von 182 TEUR bei.		
Pos. F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Veränderung ggü. Plan: - 56 TEUR
Die Abweichung ist hauptsächlich auf den geplanten Verkauf einer Teilfläche eines Grundstücks im Mausbergweg zurückzuführen. Dieser konnte jedoch nicht realisiert werden (s. S. 7 Pos. E 7 Plan-Ergebnis-Vergleich).		
Pos. F 34	Finanzmittelüberschuss	Veränderung ggü. Plan: + 54 TEUR
Der Unterschied resultiert aus den kumulierten Planabweichungen der Pos. F 23 und F 33.		
Pos. F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung ggü. Plan: + 55 TEUR
Die Abweichung stammt aus Mehrauszahlungen bei der Zuführung zur Einheitskasse in Höhe von 55 TEUR.		

6.2.2 Vergleich der Ein- und Auszahlungen 2020/2019

Pos. F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Veränderung ggü. Vorjahr: - 133 TEUR
Der Unterschiedsbetrag setzt sich aus höheren Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (4 TEUR) und den gestiegenen Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (-137 TEUR) zusammen. Die Differenz ist hauptsächlich auf die höheren Aufwendungen (142 TEUR) im Rahmen der Gewo-Abrechnung zurückzuführen.		
Pos. F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Veränderung ggü. Vorjahr: + 17 TEUR
Die Differenz entstand aus der jährlich steigenden Tilgungsleistung der gewährten Kredite an die Stadt Speyer (5 TEUR). Hinzu kommt, dass in 2019 Kosten für den Kauf eines Grundstücks (8 TEUR) und eines Desinfektionsgerätes (6 TEUR) anfielen. Die restliche Differenz lässt sich mit dem Verkauf von zwei Grundstücken erklären (-2,5). Im Jahr 2020 wurden keine Grundstücksgeschäfte getätigt.		
Pos. F 34	Finanzmittelüberschuss	Veränderung ggü. Vorjahr: - 117 TEUR
Die Veränderung resultiert aus den kumulierten Vorjahresabweichungen der Pos. F 23 und F 33.		
Pos. F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung ggü. Vorjahr: 117 TEUR
Diese Position zeigt die Verwendung des Finanzmittelüberschusses (F 34) ohne den Saldo der durchlaufenden Gelder (F 41) auf.		
Pos. F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	Veränderung ggü. Vorjahr: 117 TEUR
Diese Position korrespondiert mit Pos. 34, da sie (mit umgekehrten Vorzeichen) aufzeigt, wie ein Finanzmittelüberschuss verwendet wurde. Auf S. 9 unten erfolgt eine ausführliche Erläuterung der Verwendung des Finanzmittelüberschusses. Durchlaufende Gelder fielen in Höhe von 482,79 € (Pos. F 41) für die Weiterleitung der Umsatzsteuer für einen Jagdpachtbezirk an.		

6.2.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Zu den Voraussetzungen der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird auf die Erläuterungen zu Ziff. 6.1.3 verwiesen.

Es wurden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 482,79 € bewilligt. Sie fielen für die Zahlung der Umsatzsteuer aus der Jagdpacht an. Überplanmäßige Auszahlungen fielen in 2020 nicht an.

6.3 Teilrechnungen

Die entsprechend der Haupttätigkeitsbereiche der Bürgerhospitalstiftung gebildeten Produkte weisen für das Jahr 2020 die folgenden Abschlussergebnisse aus:

6.3.1 Teilergebnisrechnung

<u>Ergebnisrechnung nach Produkten</u>		Produkt			Gesamt- ergebnis- rechnung
		31191	31192	31193	
		Seniorenförderung -Verwaltung des Stiftungsvermögens-	Seniorenstift Bürgerhospital (Mausb.weg 150)	Heimverbundene Wohnungen (Mausb.weg 11, 15, 17)	
Pos.	Bezeichnung	€	€	€	Summe €
E 8	Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.037.625,60	1.216.851,21	471.731,23	2.726.208,04
E 15	Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	981.668,24	945.864,19	662.698,41	2.590.230,84
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verw.tätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	55.957,36	270.987,02	-190.967,18	135.977,20
E 19	Finanzergebnis	106.728,54	-102.128,80	-4.158,77	440,97
E 23	Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) (Summe E16 und E19)	162.685,90	168.858,22	-195.125,95	136.418,17

Zu Produkt 31191 -Vermögensverwaltung-:

Im Produkt 31191 werden alle Tätigkeitsbereiche der Stiftung abgebildet außer dem Seniorenstift Bürgerhospital (Produkt 31192) und den heimverbundenen Wohnungen (Produkt 31193). Es handelt sich hierbei um die Bereiche:

- Immobilienverwaltung
- Bürgerhospitalwald
- Kapitalvermögen und
- Verwirklichung des Stiftungszwecks

Hauptertragsquellen der Vermögensverwaltung waren die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (insbesondere für das ehemalige Stiftungskrankenhaus) mit 226 TEUR, Mieten (413 TEUR), Pachten inkl. Jagdpacht (284 TEUR), Erbbauzinsen (65 TEUR), Ersatz von Betriebskosten (14 TEUR), Verkäufe aus dem Forstbetrieb (35 TEUR), Zinserträge aus Krediten an die Stadt (107 TEUR).

Im Aufwandsbereich schlugen neben den Abschreibungen (352 TEUR) hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 329 TEUR (insb. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie des Bürgerhospitalwaldes, den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt und die Kosten der Wohnungsverwaltung durch die Gewo) zu Buche. Die sonstigen laufenden Aufwendungen für Versicherungen und Grundsteuer betragen 28 TEUR.

Im Rahmen der Verwirklichung des Stiftungszwecks wurden Zuwendungen von insgesamt 273 TEUR (2019: 200 TEUR) für die folgenden Zwecke verausgabt:

Empfänger	Verwendungszweck	Betrag	Auszahlung in
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für 35 Pflegebetten Stiftungskrankenhaus (Auszahlungsanordnung vom 23.09.2020)	12.700,00 €	2020
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für ungedeckte Heimkosten Prod. 31160 (Auszahlungsanordnung vom 10.03.2021)	200.000,00 €	2021
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für ungedeckte Heimkosten Prod. 31160 (Auszahlungsanordnung vom 29.04.2021)	60.300,00 €	2021
Summe		273.000,00 €	

(1)

Am 23.09.2020 bezuschusste die Bürgerhospitalstiftung den Kauf von 35 Pflegebetten. Diese sollten für die Einrichtung einer Kurzzeitpflegestation im Diakonissen Stiftungskrankenhaus genutzt werden. Die Pläne für die Kurzzeitpflegestation konnten letztendlich nicht verwirklicht werden. Die Betten stehen aktuell im Diakonissen Stiftungskrankenhaus. Es wird empfohlen die Pflegebetten stiftungskonform weiter zu geben oder den Zuschuss an die Bürgerhospitalstiftung zurückzuerstatten.

Insgesamt schließt das Produkt 31191 mit einem Überschuss von 163 TEUR (2019: 285 TEUR) ab. Dabei erbrachte im Vergleich zum Vorjahr das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit eine Verschlechterung um 123 TEUR.

Zum Bereich „Immobilienverwaltung“:

- *Ehemaliges Anwesen „Mausbergweg 106“ heute „Mausbergweg 140 und 144“* (Salierschule, Kita Mäuseburg, städtische Musikschule):
Die Objekte Mausbergweg 140 und 144, welche hauptsächlich von der Salierschule, der Kita Mäuseburg und der städtischen Musikschule genutzt werden, schließen mit einem Überschuss (+ 57 TEUR) ab:
Den Erträgen von insgesamt 164 TEUR (davon Erträge Miete und Nebenkosten 153 TEUR, Auflösung von Sonderposten 11 TEUR) standen Aufwendungen von 107 TEUR gegenüber (davon für Bewirtschaftung, Unterhalt, Versicherungen und Verwaltungskosten 28 TEUR, Abschreibungen 79 TEUR).
- *Anwesen „Spitalgasse 1“* (Diakonissen-Stiftungskrankenhaus)
Das Anlagevermögen des Stiftungskrankenhauses, welches die Stiftung zum 31.12.2007 übernommen hat und dessen Restbuchwert zum Bilanzstichtag 2.533 TEUR beträgt, ist nahezu vollständig durch Sonderposten (Landeszuweisungen) gedeckt; die jährlichen Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten gleichen sich aus und verhalten sich dadurch insgesamt ergebnisneutral.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden Mieterlässe in Höhe von 3.242,00 € gewährt. Diese Thematik wurde in einem separaten Prüfvermerk (PV 2022-21) aufgegriffen. Ein Abschluss des Vorgangs steht aufgrund der ausstehenden Entscheidung bzw. Buchungen noch aus.

Zum Bereich „Bürgerhospitalwald“:

Der Bürgerhospitalwald schließt im Berichtsjahr bei Erträgen von 38 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR) und Aufwendungen von 58 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR) mit einem Verlust von -20 TEUR (Vorjahr Verlust: -49 TEUR) ab.

Die gesunkenen Aufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 nur gelagerte Holzbestände verkauft wurden. 393,89 € fielen für die Lieferung des Holzes zum zentralen Brennholzplatz an.

Jahresabschluss Bürgerhospitalwald		
	31.12.2019	31.12.2020
Erträge		
Holzverkäufe	48.847,87	34.971,67
sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	362,69	212,46
Jagd pachterträge u.a.	2.541,00	2.541,00
Summe Ertrag	51.751,56	37.725,13
Aufwendungen		
Kostenerstattungen Forsten u. Umwelt	31.193,17	19.373,32
Sonst. Aufw. Sach- u. Dienstleist.	31.131,14	393,89
Kostenerstattungen Kämmerei	4.945,30	4.972,90
Abschreibungen (Waldwege)	18.417,00	18.417,00
Beiträge	6.397,05	6.359,29
Grundsteuer	4.160,63	4.160,63
Unfallversicherung	3.770,92	4.092,76
Sonst. Versicherungen	399,03	399,03
Summe Aufwand	100.414,24	58.168,82
Ergebnis Bürgerhospitalwald	-48.662,68	-20.443,69

Der entstandene Fehlbetrag musste durch anderweitige Erträge kompensiert werden, die der Erfüllung des Stiftungszwecks somit nicht mehr zur Verfügung standen.

Zum Bereich „Kapitalvermögen“:

Das Kapitalvermögen besteht aus Ausleihungen von insg. 6.821 TEUR an die Stadt (Anlage 1) und liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 4.565 TEUR (inkl. Bestände Einheitskasse). Nennenswerte Zinserträge (107 TEUR) wurden im Berichtsjahr alleinig durch die gewährten Kredite an die Stadtverwaltung erwirtschaftet.

(2)

Um eine zukünftige Verwirklichung des Stiftungszwecks sicherzustellen wird empfohlen, nach alternativen Anlageformen zu suchen, um weiterhin Zinserträge generieren zu können. Die Fertigstellung der Anlagerichtlinie sollte fokussiert werden. Es wird dringend empfohlen, die Stiftungsgelder auf den Sparbüchern (Verzinsung 0,005%) einer ertragsbringenden Anlageform zuzuführen.

Zum Bereich „Verwirklichung des Stiftungszwecks“:

Für den Stiftungszweck wurden insgesamt 273.000,00 € als Zuschuss an die Stadt Speyer verausgabt. Eine detailliertere Darstellung ist auf S. 12 des Prüfberichtes dargestellt.

Zu Produkt 31192 -Seniorenstift Bürgerhospital (Mausbergweg 150)-:

Die Erträge aus dem Bereich des „Seniorenstifts Bürgerhospital“ stammen hauptsächlich aus der Gebäudemiete (500 TEUR) sowie der Erstattung von Personalkosten (701 TEUR) und Mietnebenkosten (16 TEUR) durch das Diakonissen-Stiftungskrankenhaus.

Demgegenüber stehen Personalaufwendungen (717 TEUR), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52 TEUR), Abschreibungen (169 TEUR), sonstige laufende Aufwendungen (8 TEUR) und Zinsaufwendungen für Investitionskredite (102 TEUR).

Insgesamt schließt das Produkt 31192 mit einem Überschuss von 169 TEUR (Vorjahr: 167 TEUR) ab.

Zu Produkt 31193 -Heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 11, 15 und 17)-:

Ertragsseitig waren Mieterträge von 456 TEUR, Betriebskostenerstattungen (11 TEUR) und die Auflösung von Sonderposten (4 TEUR) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beliefen sich auf 559 TEUR, wovon 354 TEUR für die Kosten der Wohnungsverwaltung anfielen. Ferner ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 96 TEUR und Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 4 TEUR. Die sonstigen laufenden Aufwendungen (Grundsteuer) betragen 7 TEUR. Die Kosten für Instandhaltungsrückstellung für die Reparatur von zwei Aufzuganlagen wurden mit 180 TEUR verbucht.

Das Produkt 31193 schließt mit einem Fehlbetrag von 195 TEUR (2019: Überschuss 24 TEUR) ab. Der Fehlbetrag wird über den satzungsmäßigen Stiftungszweck der Stiftung abgedeckt.

6.3.2 Teilfinanzrechnung

Finanzrechnung nach Produkten		Produkt			Gesamtfinanzrechnung
		31191	31192	31193	
Pos.	Bezeichnung	€	€	€	Summe €
F 16	Summe lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	204.816,44	433.176,70	83.808,06	721.801,20
F 19	Saldo Zins- u. sonst. Finanzein- und -auszahlungen	100.692,91	-93.377,29	-3.510,47	3.805,15
F 23	Summe ordentliche u. außerordentliche Ein- u. Auszahlungen	305.509,35	339.799,41	80.297,59	725.606,35
F 33	Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	362.819,28	0,00	0,00	362.819,28
F 34	Finanzmittelüberschuss (+) /Finanzmittel-fehlbetrag (-)	668.328,63	339.799,41	80.297,59	1.088.425,63

6.4 Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO erstellt. Sie ist aus dem diesem Prüfungsbericht beigelegten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus:

	AKTIVA		PASSIVA		
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	
	€		€		
Anlagevermögen	34.316.780,18	33.336.402,90	Eigenkapital	31.393.115,34	31.529.533,51
Umlaufvermögen	3.733.668,65	4.734.222,81	Sonderposten	3.002.016,80	2.772.000,80
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	180.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	3.655.316,69	3.589.091,40
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	38.050.448,83	38.070.625,71	Summe Passiva	38.050.448,83	38.070.625,71

6.4.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva

6.4.1.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 1.2. Sachanlagen	27.133.030,40 €	-617.558,00 €	26.515.472,40 €
Bil.Pos. 1.3. Finanzanlagen	7.183.749,78 €	-362.819,28 €	6.820.930,50 €
Summe	34.316.780,18 €	-980.377,28 €	33.336.402,90 €

Zu Pos. 1.2 -Sachanlagen-:

Abschreibungsbedingte Abgänge erfolgten in Höhe von 618 TEUR.

Zu Pos. 1.3. -Finanzanlagen-:

Die Tilgung durch die Stadt Speyer betrug 363 TEUR. Eine Übersicht der gewährten Darlehen einschließlich der erzielten Zinserträge ist der „Anlage 1“ zu entnehmen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, erhaltene Zuweisungen und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist außerhalb dieses Prüfungsberichts im Anlagenachweis dargestellt.

6.4.1.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 2.2.1 Öff.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	12,75 €	60,00 €	72,75 €
Bil.Pos. 2.2.2 Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	72.798,12 €	13.625,77 €	86.423,89 €
Bil.Pos. 2.2.6 Forderungen gegen den sonst. öffentl. Bereich	3.072.230,80 €	910.628,34 €	3.982.859,14 €
Bil.Pos. 2.2.7 Sonst. Vermögensgegenstände	29,43 €	76.240,05 €	76.269,48 €
Bil.Pos. 2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	588.597,55 €	0,00 €	588.597,55 €
Summe	3.733.668,65 €	1.000.554,16 €	4.734.222,81 €

Zu Pos. 2.2 -Forderungen-:

Der Forderungsbestand laut Bilanz stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

Zu Pos. 2.2.1 -Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen-:

Der Ausweis bezieht sich auf den Zuschuss der Meier-Schenk-Stiftung (6,75 €) und Säumniszuschläge und Mahngebühren (66,00 €).

Zu Pos. 2.2.2 -Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen-:

Der Bilanzausweis bezieht sich im Wesentlichen auf die Personalkostenerstattung 12/2019 der Ev. Diakonissenanstalt (63 TEUR), auf Pachten (18 TEUR) und noch nicht eingegangene Mietzahlungen Sportplatz FC (4 TEUR).

Zu Pos. 2.2.6 -Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich-:

Der Bestand stellt Forderungen gegenüber der Stadt aus der Einheitskasse dar (3.976.823,51 €). Er stimmt mit dem Kassenbestandsnachweis der Stadt zum Bilanzstichtag überein. Aus einem Kredit an die Stadt Speyer entstand eine Forderung aufgrund einer Zinsabgrenzung (6 TEUR).

Zu Pos. 2.2.7 -Sonstige Vermögensgegenstände-:

Diese Position korrespondiert mit Bil.Pos. 4.11 und stellt die in 2020 eingestellten Forderungen aus Kauttionen gegenüber der Gewo dar. Mit der Gewo wurde 23.05.1997 ein Geschäftsbesorgungsvertrag (Ergänzung: 01.02.2015) geschlossen. Aus § 3 dieses Vertrages geht die Verwaltung der Kauttionen hervor.

Zu Pos. 2.4 -Guthaben bei Kreditinstituten-:

Der Ausweis betrifft das Sparkassen-Sparbuch Nr. 3410065753, welches im Berichtsjahr mit 0,005 % verzinst wurde (s. hierzu Anmerkung 2 S. 13). Der Nachweis erfolgte anhand des Kontoauszuges.

6.4.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva**6.4.2.1 Eigenkapital**

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 1.1 Kapitalrücklage	30.916.599,61 €	476.515,73 €	31.393.115,34 €
Bil.Pos. 1.3 Jahresüberschuss	0,00 €	136.418,17 €	136.418,17 €
Bil. Pos. 1.4 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	476.515,73 €	-476.515,73 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	31.393.115,34 €	136.418,17 €	31.529.533,51 €

Das Eigenkapital stellt das satzungsmäßige Stiftungsvermögen dar.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 82,82 % (2019: 82,50 %).

Zu Pos. 1.1 -Kapitalrücklage-:

Der Zuwachs ist auf die Umbuchung des Jahresüberschusses 2019 von Pos. 1.4 zurückzuführen (§ 18 Abs. 3 GemHVO).

Zu Pos. 1.3 -Jahresüberschuss-:

Der Ausweis betrifft den Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2020.

Zu Pos. 1.4 -Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag-

Der Vorjahresbestand (Jahresüberschuss 2019) wurde nach Pos. 1.1 umgebucht. Beim Jahresabschluss 2019 kam es programmseitig zu Komplikationen im Rahmen der Abschlussbuchungen (s. Prüfbericht 2019 S. 16).

6.4.2.2 Sonderposten

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	3.000.775,80 €	-230.003,00 €	2.770.772,80 €
Bil.Pos. 2.7 Sonstige Sonderposten	1.241,00 €	-13,00 €	1.228,00 €
Summe	3.002.016,80 €	-230.016,00 €	2.772.000,80 €

Sonderposten betreffen erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und ähnliche Entgelte für Investitionen (§ 38 Abs. 2 GemHVO).

Es handelt sich im Wesentlichen um die Restbuchwerte der Zuwendungen:

- des Landes für das Anwesen „Spitalgasse 1“
(Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus, 2.533 TEUR)
- des Landes für das Anwesen „Mausbergweg 140 und 144“
(ehemaliges Altenheim, 138 TEUR)
- der Stadt (Meier-Schenk-Stiftung) für das Anwesen „Mausbergweg 17“
(heimverbundene Wohnungen, 96 TEUR)
- vom privaten Bereich für die Schenkung von Waldgrundstücken (4 TEUR)
- der Stadt für das Anwesen „Mausbergweg 140“
(Erbbaurecht Kita, 1 TEUR).

Der Rückgang der Sonderposten ist auf planmäßige Auflösungen zurückzuführen, die ertragswirksam und korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände erfasst wurden.

6.4.2.3 Rückstellungen

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 3.4. Sonstige Rückstellungen	0,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €

Zur Erneuerung der Aufzugsanlagen im Mausbergweg 15 und 17 wurde eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 180.000,00 € gebildet. (s. Pos. E 10 S. 7 Plan-Ergebnis-Vergleich).

6.4.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bestand der Verbindlichkeiten laut Bilanz stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 4.2.1. Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	3.373.509,48 €	-184.315,71 €	3.189.193,77 €

Der Rückgang ist vollumfänglich auf die planmäßige Tilgung der Darlehen zurückzuführen. Die Anfangsbestände, Tilgungen und Schlussbilanzwerte wurden lückenlos mit den Konten abgeglichen. Die Schlussbilanzwerte der einzelnen Konten stimmen mit den Summen der jeweils zugehörigen Saldenbestätigungen überein.

Eine Übersicht der einzelnen Darlehen einschließlich der angefallenen Zinsaufwendungen ist der „Anlage 2“ zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.126,79 €	-29.911,94 €	23.214,85 €

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich die Gasabrechnung für die Salierschule (13 TEUR) sowie das Hausgeld für das Objekt Mausbergweg 11 (7 TEUR).

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	218.984,11 €	64.660,14 €	283.644,25 €

Der Bestand betrifft hauptsächlich den Zuschuss an die Stadt für ungedeckte Heimkosten (260 TEUR), Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen für Kredite der Sparkasse (15 TEUR) und einen Beitragsvorschuss für die Unfallversicherung für den Bürgerhospitalwald (3 TEUR). Der verbleibende Bestand betrifft verschiedene Kostenerstattungen an die Stadt und die Entsorgungsbetriebe Speyer.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	9.696,31 €	83.342,22 €	93.038,53 €

Es handelt sich um die in 2020 bilanziell erfassten Kautionen für die von der Gewo vermieteten Wohnungen (76 TEUR), die Zinsabgrenzung der Kredite (10 TEUR) und die Lohnsteuer 12/2020 für die Beschäftigten des Seniorenstifts Bürgerhospital (6 TEUR).

6.5 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Der nach Wesentlichkeitsaspekten geprüfte Anhang stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

6.6 Anlagen zum Jahresabschluss

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO). Nach § 49 GemHVO sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stiftung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde, wobei zugrunde liegende Annahmen anzugeben sind.

Der Rechenschaftsbericht wurde einer umfangreichen Prüfung unterzogen, wobei die einzelnen Daten und Betragsangaben betreffend das Jahr 2020 in wesentlichen Teilen geprüft wurden.

Der prüfungsseitige zunächst festgestellte Korrekturbedarf wurde in der abschließenden Vorlage entsprechend dem Ergebnis einer erneuten (Stichproben-) Prüfung umgesetzt.

Der Rechenschaftsbericht stimmt im Wesentlichen mit den gesetzlichen Vorgaben überein und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die Stiftung strebt seit 2019 eine Satzungsänderung an. Das Finanzamt hat den Anpassungen in der Satzung zugestimmt. Die vorläufige Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) war in 2020 abgeschlossen worden. Der Stadtratsbeschluss sowie die anschließende Anerkennung der ADD stehen zum Bilanzstichtag noch aus. (Anerkennung ADD: 13.04.2021, Stadtratsbeschluss: 11.03.2021).

Im Rechenschaftsbericht wird auf die Bildung einer Rückstellung für die Erneuerung Aufzugsanlage im Mausbergweg 15 und 17 hingewiesen.

Die Bürgerhospitalstiftung rechnet auch für das Jahr 2021 mit einer positiven Ertragslage aufgrund der Mieterträge und der Zinserträge aus den an die Stadt Speyer vergebenen Krediten. Die Entwicklung der Zinserträge für Sparguthaben wird als kritisch eingeschätzt. Hier wird von geringen bis gar keinen Erträgen ausgegangen. Der Mietvertrag mit der evangelischen Diakonissenanstalt für das ehemalige Stiftungs Krankenhaus in der Spitalgasse endet zum 31.05.2021. Über die weitere Verwendung des Stiftungsgebäudes muss noch entschieden werden.

Im Rahmen der Prognose hätte auf die geplante Rückzahlung des Kredites, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, hingewiesen werden können.

6.6.2 Beteiligungsbericht

Entfällt, da keine Beteiligungen vorhanden sind.

6.6.3 Anlagenübersicht- und Sonderpostenübersicht

In der Anlagenübersicht sind gem. § 50 GemHVO die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stiftung zu Beginn und zum Ende des Haushaltjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Anlagenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gliedern.

In der Sonderpostenübersicht wird analog zum Anlagevermögen die Entwicklung der erhaltenen Sonderposten zum Anlagevermögen zutreffend dargestellt.

Die in der Anlagenbuchhaltung und Bilanz jeweils ausgewiesenen Restbuchwerte stimmen überein.

6.6.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO sind in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres.

Die Forderungsübersicht weist die entsprechenden Angaben gemäß dem amtlichen Muster 20 zu § 51 GemHVO aus.

6.6.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO werden in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres und die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeit.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist entsprechend dieser Maßgaben nach dem amtlichen Muster 21 zu § 52 GemHVO erstellt.

6.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Entfällt, da keine Ermächtigungsvorträge vorhanden sind.

7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)

Der Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung für das Jahr 2020 mit seinen Bestandteilen und Anlagen war nach § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (30.06.2020) aufzustellen. Die Zuleitung an die Stabstelle Rechnungsprüfung erfolgte geringfügig verspätet zum 21.07.2021.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2020 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen - einschließlich des Anhangs und der Anlagen wurde abgeschlossen.

Hierbei ist die Begutachtung der eingereichten Unterlagen so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der GoBG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Anlagevermögen und Jahresabschluss im Rahmen der laufenden Visakontrolle und im Übrigen risikoorientiert auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist richtig aus den Büchern entwickelt und auf der von uns geprüften Schlussbilanz zum 31.12.2019 aufgebaut. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen, wobei die maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden.

Die satzungsgemäße Verwendung der in 2020 erwirtschafteten Stiftungsmittel (§ 4 der Satzung) wird bestätigt. Auf Anmerkung 1 wird verwiesen (s. S. 12). Dem Stiftungszweck wurden insgesamt 273.000,00 € zugeführt.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 136.418,17 € und wurde dem Eigenkapital (= satzungsmäßiges Stiftungsvermögen) zugeführt. Dieses beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 31.529.533,51 € bei einer Bilanzsumme von 38.070.625,71 €

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 1.088.425,63 €. Dieser wurde zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite (184.315,71 €) genutzt und im Übrigen der von der Stadt Speyer geführten Einheitskasse zugeführt.

Die im Bericht enthaltenen Anmerkungen führen nicht zu Einwendungen gegen den Jahresabschluss oder Einschränkungen des Prüfungsvermerks.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen.

Bearbeitung der Anmerkungen:

Für alle Anmerkungen ist der Handlungsbedarf beschrieben. Die Verwaltung wird aufgefordert, die jeweils empfohlenen Maßnahmen zu ergreifen, so dass die Prüfungsfeststellungen baldmöglichst ausgeräumt werden können.

Fundstellen Anmerkungen:

(1) Seite 12

(2) Seite 13

8 ENTLASTUNG

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (Ziffer 7) entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Bürgerhospitalstiftung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, so dass dem Stadtrat die Entlastung des Stiftungsvorstandes, bestehend aus

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
 - Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
 - Frau Silke Schmitt-Makdice, ehem. Leiterin Abteilung Finanzen,
- empfohlen wird.

Speyer, den 04. November 2022
Stadtverwaltung Speyer
-Rechnungsprüfung-



Sabine Voljanek
Leiterin der Rechnungsprüfung



Vanessa Zilch
Verwaltungsprüferin

Übersicht über die Ausleihungen der Bürgerhospitalstiftung an die Stadt Speyer

Nr.	Bezeichnung	ursprünglich €	Rest- forderung 31.12.2019 €	Tilgung 2020 €	Rest- forderung 31.12.2020 €	Zinserträge 2020 €	Verzinsung %	Zinsfest- schreibung
1	Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2001	1.200.000,00	700.723,28	53.566,01	647.157,27	13.273,99	1,95	16.12.2022
2	Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1982	1.080.104,09	273.758,08	37.434,28	236.323,80	2.379,78	0,90	30.06.2026
3	Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1994	1.443.888,27	815.017,07	44.510,87	770.506,20	43.564,56	4,70	31.10.2023
4	Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1990	1.590.884,68	549.670,73	75.163,18	474.507,55	4.778,30	0,90	30.06.2026
5	Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1989	3.048.322,19	372.367,00	50.918,27	321.448,73	3.236,99	0,90	30.06.2026
6	Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushalts 2015	4.868.240,00	4.472.213,62	101.226,67	4.370.986,95	39.465,49	0,89	30.12.2020
	Summe	13.231.439,23	7.183.749,78	362.819,28	6.820.930,50	106.699,11		

Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Nr.	Darlehensgeber	ursprünglich €	Restschuld 31.12.2019 €	Tilgung 2020 €	Restschuld 31.12.2020 €	Zinsauf- wand 2020 €	Verzinsung %	Zinsfest- schreibung
<i>Für Seniorenstift Bürgerhospital:</i>								
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.990.000,00	1.066.064,00	71.072,00	994.992,00	8.777,24	0,76	15.02.2025
2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.320.000,00	754.272,00	47.144,00	707.128,00	31.237,43	3,10	15.02.2021
3	Sparkasse Vorderpfalz	1.991.040,00	1.467.186,88	38.610,18	1.428.576,70	62.114,13	4,29	30.03.2027
Zwischensumme 1		5.301.040,00	3.287.522,88	156.826,18	3.130.696,70	102.128,80		
<i>Für heimverbundene Wohnungen:</i>								
4	Deutsche Genossenschafts- HypoBank	511.291,88	85.986,60	27.489,53	58.497,07	4.158,77	4,433	30.09.2022
Zwischensumme 2		511.291,88	85.986,60	27.489,53	58.497,07	4.158,77		
Insgesamt		5.812.331,88	3.373.509,48	184.315,71	3.189.193,77	106.287,57		

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2020

**DER
BÜRGERHOSPITALSTIFTUNG**

mit Sitz in SPEYER



S P E Y E R

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	236.897,25	0,00	230.010,00	230.022,75	-12,75	0,00	-6.874,50
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.736.874,05	0,00	1.810.400,00	1.766.537,79	43.862,21	0,00	29.663,74
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	692.982,88	0,00	699.000,00	726.973,45	-27.973,45	0,00	33.990,57
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	22.279,46	0,00	45.100,00	2.674,05	42.425,95	0,00	-19.605,41
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	2.689.033,64	0,00	2.784.510,00	2.726.208,04	58.301,96	0,00	37.174,40
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	687.318,09	0,00	696.000,00	717.381,32	-21.381,32	0,00	30.063,23
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	668.580,73	0,00	802.490,00	939.821,63	-137.331,63	0,00	271.240,90
E 11	- Abschreibungen	619.451,85	0,00	617.160,00	617.558,00	-398,00	0,00	-1.893,85
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	200.000,00	0,00	400.000,00	273.000,00	127.000,00	0,00	73.000,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	41.970,84	0,00	44.050,00	42.469,89	1.580,11	0,00	499,05
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.217.321,51	0,00	2.559.700,00	2.590.230,84	-30.530,84	0,00	372.909,33
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	471.712,13	0,00	224.810,00	135.977,20	88.832,80	0,00	-335.734,93
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	106.114,52	0,00	100.520,00	106.728,54	-6.208,54	0,00	614,02
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	101.310,92	0,00	96.600,00	106.287,57	-9.687,57	0,00	4.976,65
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	4.803,60	0,00	3.920,00	440,97	3.479,03	0,00	-4.362,63
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	476.515,73	0,00	228.730,00	136.418,17	92.311,83	0,00	-340.097,56
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	476.515,73	0,00	228.730,00	136.418,17	92.311,83	0,00	-340.097,56

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.881,25	0,00	0,00	6,75	-6,75	0,00	-6.874,50
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.755.054,08	0,00	1.810.400,00	1.761.394,29	49.005,71	0,00	6.340,21
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	694.393,65	0,00	699.000,00	718.491,18	-19.491,18	0,00	24.097,53
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.403,46	0,00	45.100,00	2.614,05	42.485,95	0,00	-19.789,41
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	2.478.732,44	0,00	2.554.500,00	2.482.506,27	71.993,73	0,00	3.773,83
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	687.232,00	0,00	696.000,00	717.205,68	-21.205,68	0,00	29.973,68
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	695.110,01	0,00	802.490,00	788.470,19	14.019,81	0,00	93.360,18
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	200.000,00	0,00	400.000,00	212.700,00	187.300,00	0,00	12.700,00
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	41.745,40	0,00	44.050,00	42.329,20	1.720,80	0,00	583,80
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	1.624.087,41	0,00	1.942.540,00	1.760.705,07	181.834,93	0,00	136.617,66
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	854.645,03	0,00	611.960,00	721.801,20	-109.841,20	0,00	-132.843,83
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	106.114,52	0,00	100.520,00	100.692,91	-172,91	0,00	-5.421,61
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	101.777,02	0,00	96.600,00	96.887,76	-287,76	0,00	-4.889,26
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	4.337,50	0,00	3.920,00	3.805,15	114,85	0,00	-532,35
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	858.982,53	0,00	615.880,00	725.606,35	-109.726,35	0,00	-133.376,18
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	858.982,53	0,00	615.880,00	725.606,35	-109.726,35	0,00	-133.376,18
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	359.922,26	0,00	418.500,00	362.819,28	55.680,72	0,00	2.897,02
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	359.922,26	0,00	418.500,00	362.819,28	55.680,72	0,00	2.897,02
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	13.845,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.845,56
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	13.845,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.845,56
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	346.076,70	0,00	418.500,00	362.819,28	55.680,72	0,00	16.742,58
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	1.205.059,23	0,00	1.034.380,00	1.088.425,63	-54.045,63	0,00	-116.633,60
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	183.136,45	0,00	184.500,00	184.315,71	184,29	0,00	1.179,26
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	-183.136,45	0,00	-184.500,00	-184.315,71	-184,29	0,00	-1.179,26

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	-1.022.405,57	0,00	-849.880,00	-904.592,71	54.712,71	0,00	117.812,86
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-1.205.542,02	0,00	-1.034.380,00	-1.088.908,42	54.528,42	0,00	116.633,60
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	482,79	0,00	0,00	482,79	-482,79	0,00	0,00
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-1.205.059,23	0,00	-1.034.380,00	-1.088.425,63	54.045,63	0,00	116.633,60
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-1.021.922,78	0,00	-849.880,00	-904.109,92	54.229,92	0,00	117.812,86
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	675.846,08	0,00	431.380,00	541.290,64	-109.910,64	0,00	-134.555,44

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 31 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
 Produkt 31191 Seniorenförderung -Verwaltung des Stiftungsvermögens-

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	232.540,50	0,00	225.660,00	225.666,00	-6,00	0,00	-6.874,50
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	763.483,14	0,00	820.400,00	794.974,68	25.425,32	0,00	31.491,54
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.031,33	0,00	14.000,00	14.310,87	-310,87	0,00	279,54
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	22.279,46	0,00	45.100,00	2.674,05	42.425,95	0,00	-19.605,41
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.032.334,43	0,00	1.105.160,00	1.037.625,60	67.534,40	0,00	5.291,17
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	271.506,76	0,00	328.640,00	328.619,39	20,61	0,00	57.112,63
E 11	- Abschreibungen	354.302,00	0,00	352.610,00	352.473,00	137,00	0,00	-1.829,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	200.000,00	0,00	400.000,00	273.000,00	127.000,00	0,00	73.000,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	27.384,10	0,00	27.550,00	27.575,85	-25,85	0,00	191,75
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	853.192,86	0,00	1.108.800,00	981.668,24	127.131,76	0,00	128.475,38
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	179.141,57	0,00	-3.640,00	55.957,36	-59.597,36	0,00	-123.184,21
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	106.114,52	0,00	100.520,00	106.728,54	-6.208,54	0,00	614,02
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	106.114,52	0,00	100.520,00	106.728,54	-6.208,54	0,00	614,02
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	285.256,09	0,00	96.880,00	162.685,90	-65.805,90	0,00	-122.570,19
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	285.256,09	0,00	96.880,00	162.685,90	-65.805,90	0,00	-122.570,19

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 31 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
 Produkt 31192 Seniorenstift Bürgerhospital (Mausbergweg 150)

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	515.367,09	0,00	530.000,00	515.535,38	14.464,62	0,00	168,29
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	668.417,67	0,00	673.000,00	701.315,83	-28.315,83	0,00	32.898,16
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.183.784,76	0,00	1.203.000,00	1.216.851,21	-13.851,21	0,00	33.066,45
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	687.318,09	0,00	696.000,00	717.381,32	-21.381,32	0,00	30.063,23
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.350,68	0,00	69.000,00	51.708,65	17.291,35	0,00	-4.642,03
E 11	- Abschreibungen	169.199,85	0,00	168.600,00	169.135,00	-535,00	0,00	-64,85
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	7.331,92	0,00	8.700,00	7.639,22	1.060,78	0,00	307,30
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	920.200,54	0,00	942.300,00	945.864,19	-3.564,19	0,00	25.663,65
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	263.584,22	0,00	260.700,00	270.987,02	-10.287,02	0,00	7.402,80
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	96.621,19	0,00	93.000,00	102.128,80	-9.128,80	0,00	5.507,61
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-96.621,19	0,00	-93.000,00	-102.128,80	9.128,80	0,00	-5.507,61
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	166.963,03	0,00	167.700,00	168.858,22	-1.158,22	0,00	1.895,19
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	166.963,03	0,00	167.700,00	168.858,22	-1.158,22	0,00	1.895,19

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 31 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
 Produkt 31193 Heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 11, 15 und 17)

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.356,75	0,00	4.350,00	4.356,75	-6,75	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	458.023,82	0,00	460.000,00	456.027,73	3.972,27	0,00	-1.996,09
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.533,88	0,00	12.000,00	11.346,75	653,25	0,00	812,87
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	472.914,45	0,00	476.350,00	471.731,23	4.618,77	0,00	-1.183,22
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	340.723,29	0,00	404.850,00	559.493,59	-154.643,59	0,00	218.770,30
E 11	- Abschreibungen	95.950,00	0,00	95.950,00	95.950,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	7.254,82	0,00	7.800,00	7.254,82	545,18	0,00	0,00
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	443.928,11	0,00	508.600,00	662.698,41	-154.098,41	0,00	218.770,30
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	28.986,34	0,00	-32.250,00	-190.967,18	158.717,18	0,00	-219.953,52
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.689,73	0,00	3.600,00	4.158,77	-558,77	0,00	-530,96
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-4.689,73	0,00	-3.600,00	-4.158,77	558,77	0,00	530,96
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	24.296,61	0,00	-35.850,00	-195.125,95	159.275,95	0,00	-219.422,56
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	24.296,61	0,00	-35.850,00	-195.125,95	159.275,95	0,00	-219.422,56

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 31 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
 Produkt 31191 Seniorenförderung -Verwaltung des Stiftungsvermögens-

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	336.912,07	0,00	123.310,00	204.816,44	-81.506,44	0,00	-132.095,63
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzin- und -auszahlungen	106.062,52	0,00	100.520,00	100.692,91	-172,91	0,00	-5.369,61
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	442.974,59	0,00	223.830,00	305.509,35	-81.679,35	0,00	-137.465,24
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	442.974,59	0,00	223.830,00	305.509,35	-81.679,35	0,00	-137.465,24
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	359.922,26	0,00	418.500,00	362.819,28	55.680,72	0,00	2.897,02
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	359.922,26	0,00	418.500,00	362.819,28	55.680,72	0,00	2.897,02
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	7.629,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.629,71
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	7.629,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.629,71
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	352.292,55	0,00	418.500,00	362.819,28	55.680,72	0,00	10.526,73
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	795.267,14	0,00	642.330,00	668.328,63	-25.998,63	0,00	-126.938,51

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 31 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
 Produkt 31192 Seniorenstift Bürgerhospital (Mausbergweg 150)

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	393.646,24	0,00	429.300,00	433.176,70	-3.876,70	0,00	39.530,46
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanz- und -auszahlungen	-97.035,29	0,00	-93.000,00	-93.377,29	377,29	0,00	3.658,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	296.610,95	0,00	336.300,00	339.799,41	-3.499,41	0,00	43.188,46
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	296.610,95	0,00	336.300,00	339.799,41	-3.499,41	0,00	43.188,46
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	6.215,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.215,85
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	6.215,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.215,85
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-6.215,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.215,85
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	290.395,10	0,00	336.300,00	339.799,41	-3.499,41	0,00	49.404,31

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 31 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
 Produkt 31193 Heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 11, 15 und 17)

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	124.086,72	0,00	59.350,00	83.808,06	-24.458,06	0,00	-40.278,66
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzin- und -auszahlungen	-4.689,73	0,00	-3.600,00	-3.510,47	-89,53	0,00	1.179,26
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	119.396,99	0,00	55.750,00	80.297,59	-24.547,59	0,00	-39.099,40
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	119.396,99	0,00	55.750,00	80.297,59	-24.547,59	0,00	-39.099,40
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	119.396,99	0,00	55.750,00	80.297,59	-24.547,59	0,00	-39.099,40

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Aktiva Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in €	in €
1.	Anlagevermögen	34.316.780,18	33.336.402,90
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	27.133.030,40	26.515.472,40
1.2.1.	Wald, Forsten	2.130.877,66	2.130.877,66
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.842.582,44	4.838.074,44
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.906.323,07	18.343.769,07
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	904.424,23	880.147,23
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	342.967,00	317.370,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.856,00	5.234,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3.	Finanzanlagen	7.183.749,78	6.820.930,50
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	7.183.749,78	6.820.930,50
2.	Umlaufvermögen	3.733.668,65	4.734.222,81
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.145.071,10	4.145.625,26
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12,75	72,75
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.798,12	86.423,89
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.072.230,80	3.982.859,14
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	29,43	76.269,48
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00

Aktiva Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in €	in €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	588.597,55	588.597,55
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	38.050.448,83	38.070.625,71

Passiva

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in €	in €
1.	Eigenkapital	31.393.115,34	31.529.533,51
1.1.	Kapitalrücklage	30.916.599,61	31.393.115,34
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	136.418,17
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	476.515,73	0,00
2.	Sonderposten	3.002.016,80	2.772.000,80
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.000.775,80	2.770.772,80
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	3.000.775,80	2.770.772,80
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	1.241,00	1.228,00
3.	Rückstellungen	0,00	180.000,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	180.000,00
4.	Verbindlichkeiten	3.655.316,69	3.589.091,40
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.373.509,48	3.189.193,77
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.373.509,48	3.189.193,77
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.126,79	23.214,85
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	218.984,11	283.644,25
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	9.696,31	93.038,53
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	38.050.448,83	38.070.625,71

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

2020

**DER
BÜRGERHOSPITALSTIFTUNG**

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung

A. Allgemeine Angaben

Die Bürgerhospitalstiftung mit Sitz in Speyer, nachfolgend Stiftung genannt, ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 27.01.2011). Für die Stiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Die Bürgerhospitalstiftung hat zum 31. Dezember 2020 ihren Jahresabschluss erstellt.

Nach § 108 Abs. 1 GemO ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser soll nach § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang bestehen.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. Der Rechenschaftsbericht gem. § 49 GemHVO – Anlage I
2. Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO – keine Beteiligungen vorhanden
3. Anlagenübersicht gem. § 50 GemHVO – Anlage II
4. Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO – Anlage IV
5. Verbindlichkeitsübersicht gem. § 52 GemHVO – Anlage V
6. Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO – keine vorhanden

Darüber hinaus wurde eine Sonderpostenübersicht als Anlage III beigefügt.

B. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten zum 31.12.2020 betrug 16 (Vorjahr 17). Davon standen 16 Mitarbeiter im aktiven Arbeitsverhältnis.

Lt. Personalgestellungsvertrag zwischen der Bürgerhospitalstiftung und der Ev. Diakonissenanstalt Speyer vom 31.03.2006 ist die Arbeitsleistung bei der Evangelischen Diakonissenanstalt zu erbringen.

C. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (Stiftung) von untergeordneter Bedeutung sind.

Stiftungsrelevante Vorgänge werden gesondert erläutert.

C1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

C2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

	Stand zum	<u>Grundstücke</u>	
		<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m²</u>
1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte			
Es bestehen verschiedene unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken mit und ohne Grundbucheintrag.			
Insbesondere:			
- Leitungsrechte außerhalb des öffentl. Verkehrsraums	31.12.2020	8	226.552,00
- Sonstige Nutzungsrechte/Mitbenutzungsrechte	31.12.2020	4	5.190,00
- Geh- und Fahrrechte	31.12.2020	16	586.698,00
- Überbauungsrechte	31.12.2020	3	12.736,00
Insgesamt		31	831.176,00
2. Entgeltlich eingeräumte Rechte			
- Erbbaurechte	31.12.2020	27	29.961,00
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	31.12.2020	31	518.801,00
- Sonstige Nutzungsrechte/Mitbenutzungsrechte	31.12.2020	1	417,00
- Überbauungsrechte	31.12.2020	1	774,00
Insgesamt		60	549.953,00

C3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO

Gem. § 25 TVöD haben Beschäftigte Anspruch auf Zusatzversorgung nach Maßgabe des TV Altersversorgung bzw. des Altersvorsorge-TV-Kommunal vom 01.03.2012.

Zur Erfüllung des Anspruchs ist die Stiftung gem. § 11 der Satzung Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer München. Sollte diese die Betriebsrente nicht mehr gewährleisten können, müsste die Stiftung für die Versicherung eintreten.

C4 Mitglieder des Gemeinderates (Stiftungsrates) nach § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO

Mitglieder des Stadtrats der Wahlperioden 2019 – 2024

Mitglieder des Stadtrats 2020:

Die Fraktionsvorsitzenden sind mit Fettdruck hervorgehoben.

CDU

Wagner, Michael
Dr. Montero Muth, Maria
Keller-Mehlem, Rosemarie
Spirk, Michael
Hattab, Nadja
Dr. Moser, Martin

Dr. Wilke, Axel
Kabs, Johannes
Zehfuß, Jörg Michael
Rottmann, Hans-Peter
Hoffmann, Frank Robert

SPD

Feiniler, Walter
Queisser, Martina
Hinderberger, Maike
Bott, Angelika
Hinderberger, Friedel

Brandenburger, Philipp
Gottwald, Johannes
Franck, Henri
Flörchinger, Gregor
Trageser-Glaser, Inge

Bündnis 90 / Die Grünen

Jaberg, Johannes
Czerny, Luzian
Weber, Gudrun
Stickel, Helmut
Zachmann, Petra

Heller, Hannah
Jawhari, Julia
Dr.-Ing. Lorenz, Owe-Karsten
Heimfarth, Gaby

Speyerer Wählergruppe (SWG)

Rumpf, Philipp
Scheid, Frank

Dr. Mang-Schäfer, Sarah
Rehberger, Julia

Alternative für Deutschland (AfD)

Haupt, Benjamin
Schön, Robert

Höchst, Nicole

FDP

Oehlmann, Mike

Hofmann, Bianca

Die Linke

Popescu, Aurel

Lehr, Paul

Bürgergemeinschaft Speyer (BGS)

Ableiter, Claus

Wählergruppe Schneider (WGS)

Schneider, Matthias

Parteiloses Ratsmitglied

Kübitz, Uwe

Speyer, 17. Juni 2021



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

RECHENSCHAFTSBERICHT

2020

**DER
BÜRGERHOSPITALSTIFTUNG**

➤ Allgemeines

Die Bürgerhospitalstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer. Sie wurde im Jahr 1799 gegründet.

Die Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand, der aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Speyer, dem/der Bürgermeister/in, dem/der Beigeordneten sowie dem/der Leiter/in der Abteilung Finanzen besteht.

Die aktuelle Satzung der Stiftung ist vom 27.01.2011. Sie wurde in der Stadtratssitzung der Stadt Speyer am 09.12.2010 beschlossen und am 18.01.2011 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier anerkannt.

Eine Änderung dieser Satzung ist 2021 beschlossen worden.

Das Finanzamt Speyer-Germersheim hat mit Schreiben vom 30.04.2014 folgendes der Stiftung bestätigt: *...“...dass rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht als gemeinnützig anerkannt werden können. Eine Anerkennung als gemeinnützig ist bei derartigen Stiftungen nicht erforderlich, da diese Anerkennung zu einer Steuerbefreiung führt, diese aber nur dort erforderlich ist, wo zunächst grundsätzlich eine Steuerpflicht besteht. Diese besteht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur für die Betriebe gewerblicher Art ...“*

Die Verwaltung hat dem Finanzamt gegenüber geäußert, dass die Stiftung keine Betriebe gewerblicher Art besitzt.

Zur Abstandnahme vom Steuerabzug beantragt die Verwaltung für die Stiftung eine Nichtveranlagungsbescheinigung nach §§ 44a Abs. 4, Abs. 7 EStG und § 38 Abs. 3 KStG.

Gemäß § 5 der Satzung der Bürgerhospitalstiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Rechnungswesen. Nach § 108 GemO ist nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Dem Jahresabschlusse ist als Anlage der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Die Bestimmungen über den Jahresabschluss und über den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sind ebenfalls im für die Stiftungen geltenden § 7 Abs. 4 des Landesstiftungsgesetzes für Rheinland-Pfalz geregelt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 28.06.2012 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2017 der Bürgerhospitalstiftung wurde am 29.11.2018 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 und 2019 ist noch bei der Rechnungsprüfung und wurde noch nicht dem Stadtrat der Stadt Speyer vorgelegt. Die Stiftung ist von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

➤ **Erläuterungen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz nach gesetzlicher Vorgabe der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung wird im § 44 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Erträgen und den Aufwendungen nach § 44 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO (Muster 15 der Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Erhebliche Unterschiede nach § 44 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

E 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.766.537,79 €

(Plan 1.810.400,00 €) Diff. von 43.862,21 €.

Die Erträge aus Holzverkauf beim Konto 31191.4411900 variieren sehr stark. Sie richten sich nach der Nachfrage und dem Holzpreis. 2020 kam es zu keinem Holzeinschlag, da kein Unternehmen zu rentablen Preisen beauftragt werden konnte. Es wurden nur noch gelagerte Holzbestände verkauft. Der tatsächliche Verkauf im Jahr 2020 hat damit zu einer Abweichung von 25.028,33 € geführt.

Bei den restlichen Erträgen der Privatrechtlichen Leistungsentgelte u. a. aus Mieten Gebäude und Mietnebenkosten gab es weitere geringe Differenzen, die damit zu der Gesamtdifferenz zum Plan führten.

(Vorjahr 1.736.874,05 €) Diff. von 29.663,74 €.

Die Mieterträge beim Konto 31191.4412300 weisen eine hohe Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 45.337,48 € aus. Hier weisen vor allem die jährlichen Betriebskostenabrechnungen der GEWO unterschiedliche Beträge von Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig und kann nicht beeinflusst werden.

Bei den restlichen Erträgen u. a. aus sonstigen Erträgen aus Verkäufen von Vorräten gab es weitere geringe Differenzen, die damit zu der Gesamtdifferenz zum Vorjahr führen.

E 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 726.973,45 €

(Plan 699.000,00 €) Diff. von -27.973,45 €.

(Vorjahr 692.982,88 €) Diff. Von 33.990,57 €.

Die Erstattung der Personalkosten steht direkt im Zusammenhang mit Pos. E9 der Ergebnisrechnung. Nach diesen Aufwendungen richtet sich die Erstattung der Personalkosten auf dem Konto 31192.4423000. Durch gesetzlich bedingte Erhöhungen der Gehälter und zusätzliche Auszahlungen von Corona Prämien kam es zu entsprechenden Differenzen zum Vorjahr in Höhe von 32.898,16 € und zum Plan in Höhe von -28.315,83 €.

E 7. Sonstige laufende Erträge 2.674,05 €

(Plan 45.100,00 €) Diff. von 42.425,95 €.

Auf einem unbebauten Grundstück der Stiftung sollte ein Baugebiet entstehen. Es war geplant, für die Bebauung von Straßen und Grünflächen eine Teilfläche des Grundstückes an die Stadt Speyer für 42.500,00 € zu verkaufen, da die Stiftung keine Straßen besitzen kann. Zu dem geplanten Verkauf ist es im Jahr 2020 nicht gekommen, da die Baumaßnahme verworfen wurde und nicht stattfand.

E 9. Personal- und Versorgungsaufwendungen 717.381,32 €

(Vorjahr 687.318,09 €) Diff. von 30.063,23 €.

Die Bürgerhospitalstiftung verfügt über Personal, das an die ev. Diakonissenanstalt ausgeliehen wird. Der Personalstand ist nicht konstant bleibend. Ausscheiden aus dem Vertrag, Rentenabgänge, längere Krankheitsfälle aber auch die Tarifierhöhungen erschweren es, die Ansätze der Personalkosten richtig zu planen. Zusätzlich ist im Jahr 2020 aufgrund der Corona Pandemie eine zweimalige Prämie an das Personal ausbezahlt worden.

Nähere Informationen zum Personalstand sind der Seite 10 dieses Rechenschaftsberichts und dem Punkt B des Anhangs zu entnehmen.

E 10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 939.821,63 €

(Plan 802.490,00 €) Diff. von -137.331,63 €.

(Vorjahr 668.580,73 €) Diff. von 271.240,90 €.

Eine hohe Differenz zum Plan von -147.484,91 € entstand auf dem Konto 5231300 Unterhalt von Gebäude, die sich wie folgt erklären lässt:

Ein sehr geringer Betrag von 8.605,13 € bei dem Produkt 31191, ein ebenso geringer Betrag von 15.732,23 € bei Produkt 31192 und -171.822,27 € bei Produkt 31193 bilden die Differenz. Sehr alte Aufzugsanlagen im Mausbergweg 15 und 17 müssen erneuert werden. Dafür musste im Abschluss 2020 eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet werden. Die Gegenbuchung musste auf diesem Produktsachkonto folgen. Die Kosten der Maßnahme wurden auf 180.000,00 € geschätzt. Da keine Mittel dafür geplant waren, mussten sie überplanmäßig beantragt werden und wurden vom Stadtrat Speyer am 11.03.21 beschlossen.

Die Bildung dieser Rückstellung ist auch für Differenz zum Vorjahr in Höhe von 169.512,87 € verantwortlich.

Die Betriebskostenabrechnungen der GEWO weisen jährlich unterschiedliche Beträge von Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig und ist nur sehr schwer kalkulierbar. Die Differenz zum Plan beträgt beim Konto 5299010 -39.276,77 € (bei Produkt 31191 -55.046,06 € und bei Produkt 31193 15.769,29 €).

Die Differenz zum Vorjahr beträgt 147.154,05 € (bei Produkt 31191 107.696,04 € und bei Produkt 31193 39.458,01 €).

Die Differenz zum Plan bei dem Konto 31191.5299020 beträgt 24.606,11 €. Im Jahr 2020 konnte kein Unternehmen zu einem rentablen Preis für den Holzeinschlag beauftragt werden. Es wurde kein Holz eingeschlagen.

Das führt auch zu einer Differenz zum Vorjahr in Höhe von -30.737,25 €.

Außerdem entstanden bei den restlichen Aufwendungen dieser Position der Ergebnisrechnung jeweils geringe Differenzen, die damit zu den Gesamtdifferenzen führen.

E 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 273.000,00 €

(Plan 400.000,00 €) Diff. von 127.000,00 €.

(Vorjahr 200.000,00 €) Diff. von 73.000,00 €.

Im Jahr 2020 haben folgende Zuweisungen zum Stiftungszweck stattgefunden:

260.300,00 € an die Stadt Speyer Produkt 31160 für ungedeckt Heimkosten (im Vorjahr 200.000,00 €), 12.700,00 € an die Stadt Speyer für 35 Pflegebetten im ehemaligen Stiftungskrankenhaus im Rahmen der Corona Pandemie (im Vorjahr 0,00 €).

Auf Grund der guten Ertragslage der Stiftung wurde von der Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes beschlossen, diese Zuschüsse an die Stadt zu leisten.

Die Berechnung der maximalen Rücklagenzuführung im Rahmen der Steuervergünstigung hat ergeben, dass eine Überschreitung des Höchstbetrages damit vermieden werden konnte.

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung wird im § 45 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO (Muster 16 der Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Die Ansätze der Finanzrechnung (Kontengruppe 6 und 7) werden direkt aus den Planungsansätzen der Ergebnisrechnung (Kontengruppe 4 und 5) übernommen. Erhebliche Unterschiede der Ergebnisse der Rechnungen zu den Ansätzen werden somit in der Ergebnisrechnung erläutert. Aufgrund Bildung und Auszahlung von offenen Posten weichen die beiden Rechnungsergebnisse ab.

Erhebliche Unterschiede zum Vorjahr nach § 45 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

F 9. Personal- und Versorgungsauszahlungen 717.205,68 €

(Vorjahr 687.232,00 €) Diff. von 29.973,68 €.

Die Bürgerhospitalstiftung verfügt über Personal, das an die ev. Diakonissenanstalt ausgeliehen wird. Der Personalstand ist nicht konstant bleibend und durch Ausscheiden aus dem Vertrag oder bei Rentenabgängen sind die Auszahlungen jährlich unterschiedlich. Zusätzlich ist im Jahr 2020 aufgrund der Corona Pandemie eine zweimalige Prämie an das Personal ausbezahlt worden. Durch Bildung und Auszahlung von offenen Posten entsteht eine Differenz zu der Position der Ergebnisrechnung.

F 10. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

788.470,19 €

(Vorjahr 695.110,01 €) Diff. von 93.360,18 €.

Die Betriebskostenabrechnung der GEWO weist jährlich unterschiedliche Beträge von Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist jährlich von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig. Die Differenz zum Vorjahr beträgt in der Ergebnisrechnung tatsächlich 147.154,05 €. Die Differenz zum Vorjahr aus dem Bereich Forstwirtschaft beträgt in der Ergebnisrechnung tatsächlich -30.737,25 €.

Durch Bildung und Auszahlungen von offenen Posten ist bei dieser Position der Finanzrechnung eine Gesamtdifferenz von 149.815,40 € entstanden.

In der Finanzrechnung wurden Auszahlungen für Unterhalt von Gebäude in Höhe von -42.487,76 € getätigt. Diese Summe weicht dem erläuterten Betrag aus der Pos. E10 der Ergebnisrechnung ab. Die zahlungsneutrale Buchung der Rückstellung sowie Ein- und Auszahlungen aus offenen Posten sind damit verbunden.

Zusätzlich entstand bei den restlichen Auszahlungen dieser Position der Finanzrechnung jeweils eine geringe Differenz, die damit zu der Gesamtdifferenz führt.

BILANZ

Das Verrechnungsverbot zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite der Bilanz und nach § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz (Muster 18 der Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Erhebliche Veränderungen nach § 47 Abs. 2 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

I. AKTIVA **38.070.625,71 €**

1. Anlagevermögen **33.336.402,90 €**

1.2 Sachanlagen **26.515.472,40 €**

Die Summe der Sachanlagen betrug im Vorjahr 27.133.030,40 €. Das ergibt eine Differenz von 617.558,00 €. Diese Differenz entspricht dem Abschreibungsbetrag für das Jahr 2020.

Nähere Informationen sind der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage II).

1.2.1 Wald, Forsten 2.130.877,66 €

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 4.838.074,44 €

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 18.343.769,07 €

1.2.4 Infrastrukturvermögen 880.147,23 €

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 317.370,00 €

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.234,00 €

1.3 Finanzanlagen 6.820.930,50 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen 6.820.930,50 €

Die Summe der Sonstigen Ausleihungen betrug im Vorjahr 7.183.749,78 €. Es handelt sich um 6 Ausleihungen an die Stadt Speyer (Vorjahr 6).

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 362.819,28 € resultiert aus den Tilgungsbeträgen im Jahr 2020.

2. Umlaufvermögen 4.734.222,81 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 4.145.625,26 €

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert nach § 33 Abs. 5 GemHVO angesetzt.

Näher Informationen über die Restlaufzeit der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage IV).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen 72,75 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung 86.423,89 €

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich 3.982.859,14 €

Hier spiegelt sich die Position F38 der Finanzrechnung wieder, die die Einheitskasse betrifft. Das Konto 17431000 Forderungen gegenüber Gemeinden weist einen Unterschied zum Vorjahr in Höhe von 904.592,71 € aus.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 76.269,48 €

Die Stiftung hat einen Geschäftsbesorgungsbetrag mit der GEWO Wohnen GmbH abgeschlossen, in dem die Verwaltung von Stiftungsgebäuden geregelt wird. Die von der GEWO verwalteten Kautionen müssen bei der Stiftung bilanziert werden. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 76.240,05 € entspricht der Buchung dieser Kaution (bei Produkt 31191 in Höhe von 18.823,40 € und bei Produkt 31193 in Höhe von 57.416,65 €). Nähere Informationen sind der Seite 10 dieses Rechenschaftsberichts zu entnehmen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 588.597,55 €

II. PASSIVA 38.070.625,71 €

1. Eigenkapital 31.529.533,51 €

1.1 Kapitalrücklage 31.393.115,34 €

Die Kapitalrücklage stellt als reine Rechengröße die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Bilanz dar.

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 476.515,73 € resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2019 zur Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GemHVO.

1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 136.418,17 €

Der Ausweis vom Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 476.515,73 € fand auf Grund technischer Probleme der Software falsch auf der Position 1.4 der Bilanz statt und wurde für 2020 wieder richtig umgestellt.

2. Sonderposten 2.772.000,80 €

2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen 2.770.772,80 €

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen 2.770.772,80 €

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 230.003,00 € entspricht dem Abschreibungsbetrag für das Jahr 2020.

Spenden/Drittmittel von der Meier-Schenk-Stiftung für techn. Anlage im Mausbergweg 110 und für den Bau von Altenwohnungen im Mausbergweg 17 und vom privaten Bereich Schenkung 2 Waldgrundstücke.

Fördermittel vom Land für das Anwesen Mausbergweg 106 (ehemaliges Altenheim) und Ludwigstr. 15 (ehemaliges Stiftungs Krankenhaus).

2.7 Sonstige Sonderposten 1.228,00 €

Weitere Informationen sind der Sonderpostenübersicht zu entnehmen (Anlage III).

3. Rückstellungen 180.000,00 €

3.4 Sonstige Rückstellungen 180.000,00 €

Sehr alte Aufzugsanlagen im Mausbergweg 15 und 17 müssen erneuert werden. Dafür musste im Abschluss 2020 eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet werden. Die Kosten der Maßnahme wurden auf 180.000,00 € geschätzt. Die Gegenbuchung fand bei Position E10 der Ergebnisrechnung statt.

4. Verbindlichkeiten 3.589.091,40 €

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2019 hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden.

Sie wurden grundsätzlich in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung nach § 33 Abs. 6 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen (Anlage V).

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 3.189.193,77 €

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 3.189.193,77 €

Es handelt sich um Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt.
Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 184.315,71 € resultiert aus den Tilgungsbeträgen für das Jahr 2020.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 23.214,85 €

Differenz zum Vorjahr in Höhe von 29.911,94 € resultiert auf Grund von Auszahlungen für Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese sind jährlich unterschiedlich.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 283.644,25 €

Differenz zum Vorjahr beträgt 64.660,14 €. Davon resultieren 60.300,00 € aus den höheren Zuschüssen zu Verwirklichung des Stiftungszwecks. In der Ergebnisrechnung unter Position E12 wurden die Auszahlungen erläutert.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 93.038,53 €

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 83.342,22 € resultiert hauptsächlich aufgrund der Buchung von Kauttionen, die in der Bilanz unter I. Aktiva Pos. 2.2.7 erläutert wurde.

➤ **Mittelverwendung**

Gemäß § 2 der Stiftungssatzung gehören zum Stiftungszweck Förderung und Unterstützung alter Menschen in Speyer, insbesondere solcher, die gebrechlich, krank oder pflegebedürftig sind. Die Stiftung hat auch zum Zweck, Einrichtungen in Speyer, in denen sich alte und bedürftige Menschen befinden, zu fördern.

Die Ausgaben für den Stiftungszweck betragen 2020 insgesamt 273.000,00 € und wurden unter der Position E12 der Ergebnisrechnung erläutert.

➤ **Personal**

Am 31.03.2006 wurde zwischen der Bürgerhospitalstiftung und der Ev. Diakonissenanstalt Speyer ein Personalgestellungsvertrag für das Seniorenstift Bürgerhospital (Altenpflegeheim am Mausbergweg 110) abgeschlossen.

Es handelt sich um Personal, das im ehemaligen Altenheim der Bürgerhospitalstiftung beschäftigt war und beim Schließen des Altenheimes keinen Auflösungsvertrag bekommen hat.

Bedingt durch Kündigungen oder Renten, verändert sich die Anzahl des Personals jährlich. Zum 31.12.2020 hat die Bürgerhospitalstiftung noch 16 aktive Mitarbeiter (Vorjahr 17), die für die Ev. Diakonissenanstalt tätig waren.

➤ **Besondere Vorkommnisse im Geschäftsjahr**

Ergebnisrechnung 2020

Nicht sehr ins Gewicht fallend, aber doch erwähnenswert ist der vorgenommene Mieterlass von 1.575,00 € (2021 1.800,00 €), der auf Grund der Corona Pandemie bei einem Mieter (Unternehmer) in der Kutschergasse vorgenommen wurde.

Wie bereits unter Position E 6 und E 9 der Ergebnisrechnung erläutert, hat die Corona Pandemie zu ungeplanten Auszahlungen von Prämien und den damit erhöhten Erstattungen seitens der Diakonissenanstalt geführt (Abrechnungsmonat Juli und Dezember 2020). Bundes-/Landesverordnungen und tarifliche Bestimmungen (TVöD) waren die Grundlagen dieser Auszahlungen.

Forderungen/Verbindlichkeiten – Kautionen

Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 23.05.1997 zwischen der Bürgerhospitalstiftung und der GEWO Wohnen Speyer ist diese als Verwalter berechtigt, gemeinschaftliche Gelder zu verwalten und hat diese nach dem Abrechnungszeitraum (01.01.-31.12.) in angefallene Einnahmen und Ausgaben aufzulisten.

In der jährlichen Abrechnung der GEWO wird auch eine Übersicht der Verbindlichkeiten an Kautionen per 31.12. angefügt. Zum 31.12.2020 betrug diese 76.240,05 € und musste in der Bilanz der Stiftung eingebucht werden. Mit den künftigen Jahresabschlüssen muss diese Summe der aktuellen Summe angepasst werden und als Zugang oder Abgang gebucht werden.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Im Jahr 2020 wurde bereits bekannt, dass die Aufzugsanlagen im Mausbergweg 15 und 17 zwischenzeitlich 32 bzw. 29 Jahre alt sind, und dass nicht alle Ersatzteile erhältlich sind, weswegen eine Modernisierung oder Erneuerung der Anlagen geboten wird. Ein Vergleich hat ergeben, dass eine Modernisierung nur unwesentlich günstiger ist, als neue Aufzüge. Es wurde entschieden, die Aufzugsanlagen zu erneuern.

Nach § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO müssen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen für die im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung Rückstellungen gebildet werden. Die Nachholung der Instandhaltung muss innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret beabsichtigt sein. Da ein Risiko eines Gesamtausfalls mit erheblicher Stillstandszeit besteht, das im Bereich des Betreuten Wohnens nicht hinnehmbar ist, ist die Voraussetzung der Nachholung gegeben.

Zur Durchführung der nötigen Buchungen im Jahr 2020 wurden die fehlende Mittel mit dem Beschluss vom 11.03.2021 überplanmäßig bereitgestellt.

➤ **Prognose der kommenden Geschäftsjahre**

Prognose der Ergebnisrechnung 2021

Auch im Jahr 2021 wird mit einer allgemein positiven Ertragslage gerechnet. Den größten Anteil der gesamten Erträge bilden weiterhin die Mieterträge und Zinserträge aus Krediten. Die Zinserträge für die sonstigen Zinsen bleiben voraussichtlich auch 2021 extrem niedrig oder fallen sogar auf 0,00 %.

Mit einem Förderantrag 02.12.2020 hat FB 4 um folgende Unterstützung für die Jahre 2021/2022 gebeten: „1. Einrichtung einer Stelle für die Koordination der Nachbarschaftshilfe in Speyer“ (ca. 50.000 € - 60.000 € jährlich) und „2. Aufstockung der Stelle Gemeindeschwester Plus von 0,75 auf Vollzeit“ (ca. 15.000 € jährlich). Dieser Antrag ist als förderfähig anzusehen, Frau Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Stiftungsvorstandes, Frau Seiler, hat dem Antrag stattgegeben.

Baumaßnahmen

Eine Dachwohnung in dem Anwesen der Stiftung in der Kutschergasse soll von Grund auf saniert werden. Das wurde bereits bei einem Besichtigungstermin 2019, zu dem die Fraktionsvorsitzenden aller Parteien des Stadtrates geladen wurden, beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde ein Architekturbüro beauftragt, die Kosten zu ermitteln. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist gesichert, da mit den letzten Jahresüberschüssen das Geld dafür einbehalten wurde.

Ehemaliges Stiftungs Krankenhaus in der Spitalgasse

Der Mietvertrag mit der evangelischen Diakonissenanstalt für dieses Gebäude endet offiziell zum 31.03.2021. Es wurde eine zweimonatige Verlängerung für den kompletten Umzug eingeräumt. Jetzt muss in naher Zukunft vom Stiftungsvorstand und Stiftungsrat entschieden werden, was mit dem Gebäude geschehen soll.

Satzung der Bürgerhospitalstiftung

Seit dem Jahr 2019 strebt die Verwaltung eine Satzungsänderung vor. Dies wurde mit der Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes, Frau Oberbürgermeisterin Seiler, besprochen und vereinbart. Das Finanzamt hat diese Änderungen bereits anerkannt. Die Prüfung seitens der ADD ist ebenfalls im Jahr 2020 abgeschlossen. Im März 2021 wurde diese Neufassung der Satzung vom Stadtrat der Stadt Speyer beschlossen. Anschließend wurde die nötige Anerkennung seitens des ADD zugesandt.

Anlagenrichtlinien

Schon seit einer längeren Zeit ist die Anlagen- und Zinssituation auf dem inländischen Geldmarkt nicht mehr rentabel und sehr schlecht.

Die Finanzabteilung (Kassenleitung) ist aus diesem Grund schon seit längerem dabei, einem Entwurf der Anlagenrichtlinien für die Stadt Speyer zu errichten.

Sobald der Stadtrat die Anlagenrichtlinien der Stadt Speyer genehmigt hat, wird auch ein eigener Entwurf für die Anlagenrichtlinien der rechtsfähigen Stiftungen vorbereitet. Diese Anlagenrichtlinien müssen anschließend vom Stiftungsrat/Stiftungsvorstand beschlossen werden.



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

für: 01 Bürgerhospitalstiftung

Haushaltsjahr: 2020

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Abschreibung / Wertberichtigung							Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert-minderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten, sonstige
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1. Anlagevermögen	41.648.912,89	0,00	362.819,28	0,00	41.286.093,61	7.332.132,71	0,00	617.558,00	0,00	0,00	7.949.690,71	33.336.402,90	34.316.780,18	1,49	80,74	0,00
1.2. Sachanlagen	34.465.163,11	0,00	0,00	0,00	34.465.163,11	7.332.132,71	0,00	617.558,00	0,00	0,00	7.949.690,71	26.515.472,40	27.133.030,40	1,79	76,93	0,00
1.2.1. Wald, Forsten	2.130.878,66	0,00	0,00	0,00	2.130.878,66	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	2.130.877,66	2.130.877,66	0,00	100,00	0,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.865.122,29	0,00	0,00	0,00	4.865.122,29	22.539,85	0,00	4.508,00	0,00	0,00	27.047,85	4.838.074,44	4.842.582,44	0,09	99,44	0,00
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.331.569,70	0,00	0,00	0,00	25.331.569,70	6.425.246,63	0,00	562.554,00	0,00	0,00	6.987.800,63	18.343.769,07	18.906.323,07	2,22	72,41	0,00
1.2.4. Infrastrukturvermögen	1.310.841,01	0,00	0,00	0,00	1.310.841,01	406.416,78	0,00	24.277,00	0,00	0,00	430.693,78	880.147,23	904.424,23	1,85	67,14	0,00
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	815.686,60	0,00	0,00	0,00	815.686,60	472.719,60	0,00	25.597,00	0,00	0,00	498.316,60	317.370,00	342.967,00	3,13	38,90	0,00
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.064,85	0,00	0,00	0,00	11.064,85	5.208,85	0,00	622,00	0,00	0,00	5.830,85	5.234,00	5.856,00	5,62	47,30	0,00
1.3. Finanzanlagen	7.183.749,78	0,00	362.819,28	0,00	6.820.930,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.820.930,50	7.183.749,78	0,00	100,00	0,00
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	7.183.749,78	0,00	362.819,28	0,00	6.820.930,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.820.930,50	7.183.749,78	0,00	100,00	0,00
Bilanzsumme	41.648.912,89	0,00	362.819,28	0,00	41.286.093,61	7.332.132,71	0,00	617.558,00	0,00	0,00	7.949.690,71	33.336.402,90	34.316.780,18	1,49	80,74	0,00
2. Sonderposten	6.123.721,88	0,00	0,00	0,00	6.123.721,88	3.121.705,08	0,00	230.016,00	0,00	0,00	3.351.721,08	2.772.000,80	3.002.016,80	3,75	45,26	0,00
2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen	6.122.389,87	0,00	0,00	0,00	6.122.389,87	3.121.614,07	0,00	230.003,00	0,00	0,00	3.351.617,07	2.770.772,80	3.000.775,80	3,75	45,25	0,00
2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	6.122.389,87	0,00	0,00	0,00	6.122.389,87	3.121.614,07	0,00	230.003,00	0,00	0,00	3.351.617,07	2.770.772,80	3.000.775,80	3,75	45,25	0,00
2.7. Sonstige Sonderposten	1.332,01	0,00	0,00	0,00	1.332,01	91,01	0,00	13,00	0,00	0,00	104,01	1.228,00	1.241,00	0,97	92,19	0,00
Bilanzsumme	6.123.721,88	0,00	0,00	0,00	6.123.721,88	3.121.705,08	0,00	230.016,00	0,00	0,00	3.351.721,08	2.772.000,80	3.002.016,80	3,75	45,26	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlagenübersicht - Sonderposten (Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2020)

		Anschaffungswerte				Abschreibungen, Wertberechtigungen						Restbuchwerte		Wert- minderung durch unter- lassene Instand- haltung Altlasten, Sonstiges	Kennzahlen		
		Stand zum 31.12 Haushalts- vorjahr 2019	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchun- gen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12 Haushalts- jahr 2020	aufgelauf. Abschrei- bungen zum 31.12 Haushalts- vorjahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Umbuchun- gen im Haushalts- jahr	aufgelauf. Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12 Haushalts- jahr 2020	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres 2020		Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres 2019	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert
		in €														in v.H.	
2	Sonderposten	6.123.721,88				6.123.721,88	3.121.705,08		230.016,00			3.351.721,08	2.772.000,80	3.002.016,80			
2.1	Sonderposten für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	6.122.389,87				6.122.389,87	3.121.614,07		230.003,00			3.351.617,07	2.770.772,80	3.000.775,80			
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	6.122.389,87				6.122.389,87	3.121.614,07		230.003,00			3.351.617,07	2.770.772,80	3.000.775,80			
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.7	Sonstige Sonderposten	1.332,01				1.332,01	91,01		13,00			104,01	1.228,00	1.241,00			

Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2020

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.145.625,26	3.145.071,10
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	72,75	12,75
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.423,89	72.798,12
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.982.859,14	3.072.230,80
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	76.269,48	29,43

Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2020

Verbindlichkeitsübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1	Verbindlichkeiten	1.107.025,63	1.053.489,07	1.428.576,70	3.589.091,40	3.655.316,69
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	707.128,00	1.053.489,07	1.428.576,70	3.189.193,77	3.373.509,48
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	707.128,00	1.053.489,07	1.428.576,70	3.189.193,77	3.373.509,48
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.214,85	0,00	0,00	23.214,85	53.126,79
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	283.644,25	0,00	0,00	283.644,25	218.984,11
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	93.038,53	0,00	0,00	93.038,53	9.696,31